

Stadt Schwäbisch Gmünd

Ordnungsrechtliche Unterbringung am Beispiel der Stadt Schwäbisch Gmünd

Fachtag Wohnungsnotfallhilfe am 16.12.2019

Hans-Peter Reuter

Abteilungsleiter Wohnen, Amt für Familie und Soziales

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

Schwäbisch Gmünd

- Große Kreisstadt im Ostalbkreis
- ca. 50 km östlich von Stuttgart
- ca. 62.000 Einwohner, davon 1/3 mit Migrationshintergrund
- Innenstadt und 10 Stadtteile



Ordnungsrechtliche Unterbringung

Rechtsgrundlage: § 1, 3 PolG Baden-Württemberg

Sachlich zuständig für die ordnungsrechtliche Unterbringung sind die Ortspolizeibehörden. Das sind alle Gemeinden und Städte, die die Aufgabe der Unterbringung als Pflichtaufgabe nach Weisung wahrnehmen. Örtlich zuständig sind die Behörden der Kommunen, in denen sich eine obdachlose Person tatsächlich aufhält und ihre Einweisung in eine Notunterkunft beantragt.

Ordnungsrechtliche Unterbringung

Beispiel Stadt Schwäbisch Gmünd:

- Zuständig ist seit 1990 das Sozialamt (heute Amt für Familie und Soziales),
Abteilung Wohnen
- Seit 2014 Konzeption „Wohnen statt Unterbringung“ und Schaffung einer
„Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe“
für die nachhaltige Wohnraumversorgung von Wohnungsnotfällen

mit zusätzlichen Angeboten wie

- Wohnungsnotfallhilfefonds (über Hospitalstiftung)
- spezielle Hilfsangebote für junge Wohnungslose

Ordnungsrechtliche Unterbringung

Aufgaben der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe

a) bei Wohnungsnotfällen:

- Frühzeitige Beratung bei Wohnungsproblemen
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Verhandlungen mit Vermietern und/oder Stromversorgern z.B. Ratenzahlungen
- Unterstützung und Begleitung bei Anträgen auf Mietschulden- und/oder Energieschuldenübernahmen
- ggf. Vermittlung in neuen Wohnraum

Ordnungsrechtliche Unterbringung

Aufgaben der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe

b) bei ordnungsrechtlich Untergebrachten:

- Angemessene Unterkünfte für untergebrachte Personen
- Niederschwellige aufsuchende Sozialarbeit
- Vermittlung in regulären Wohnraum
- Möblierte Notzimmer (für Frauen und Männer in getrennten Häusern) für kurzfristige Unterbringungen und als Erfrierungsschutz. 24 Std / 7 Tage zugänglich

Ordnungsrechtliche Unterbringung

Für Menschen **ohne festen Wohnsitz** gibt es vielfältige Hilfs- und Unterstützungsangebote der Caritas Ost-Württemberg Wohnungslosenhilfe, z.B. mit

- Zentraler Beratungsstelle mit Tagesstätte
- Kurzübernachtungsstelle
- Aufnahmehaus
- Betreutes Wohnen, mit speziellen Angeboten für Frauen und ältere Wohnungslose
- Mit Unterstützung eines Fördervereins: u.a. günstiges Essen, Unterstützungsfonds, gesellschaftliche Teilhabe

Ordnungsrechtliche Unterbringung

Angemessene Unterkünfte für ordnungsrechtlich untergebrachte Personen:

a) Einzelpersonen

- werden in eigene 1-Zimmer-Apartments (zur alleinigen Nutzung) eingewiesen
- Alle Wohnungen verfügen haben Zentralheizung, Kochnische, Dusche und WC, teilw. Sat-Anschluss
- Teilweise müssen aber 2 Personen WC/Dusche gemeinsam benutzen (bei 2-Zimmer-Wohnungen)

Ordnungsrechtliche Unterbringung

b) Familien, teilweise auch Paare und Einzelpersonen

- Unterbringung in extra angemieteten Wohnungen von Wohnungsbaugesellschaften oder privaten Vermietern
- Einweisung mit ordnungsrechtlicher Verfügung
- Wohnungen sind dezentral im Stadtgebiet verteilt und nicht als Obdachlosenunterkünfte erkennbar - keine Stigmatisierung
- Oft besteht die Möglichkeit, dass die Bewohner die Wohnung mit eigenem Mietvertrag übernehmen

Ordnungsrechtliche Unterbringung

- Niederschwellige sozialpädagogische Betreuung erfolgt durch Sozialarbeiter der Stadt (für alle Unterkünfte) und der kath. Kirchengemeinde (zusätzlich für eine Unterkunft)
- Auch ordnungsrechtlich untergebrachte Personen können alle Angebote der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe nutzen

Ordnungsrechtliche Unterbringung

„JuWoLos - Hilfe für junge Menschen in Wohnungslosigkeit“

- ist ein spezifisches und niederschwelliges Angebot für junge wohnungslose Menschen bis 27 Jahre (seit 2011)
- ermöglicht eine räumliche Trennung der jungen Erwachsenen von den anderen Wohnungslosen
- hat eine andere Zielsetzung und andere Schwerpunkte im Vergleich zu den bisher vorhandenen Maßnahmen und Einrichtungen der (für Erwachsene konzipierten) Wohnungslosenhilfe
- seit 2018 erfolgt die Betreuung durch die Caritas Ost-Württemberg

Ordnungsrechtliche Unterbringung

Gmünder Wohnraumoffensive – Raumteiler

Vermittlung in regulären Wohnraum:

Über die „Gmünder Wohnraumoffensive – Raumteiler“ werden private Wohnungen akquiriert. Damit kann kurzfristig der Zugang zu bereits vorhandenem Wohnraum eröffnet und dieser Wohnraum insbesondere

Wohnungsnotfällen zur Verfügung gestellt werden.

Ordnungsrechtliche Unterbringung

Gmünder Wohnraumoffensive – Raumteiler

Den Vermietern werden interessante Hilfen angeboten:

- Exposé mit allen Informationen des angebotenen Wohnraums (Wohnungsgröße, ortsübliche Miete, etc.)
- Befristete Mietgarantien (als Ausfallbürgschaft für Miete und Nebenkosten)
- Sanierungszuschüsse, um Wohnungen wieder bewohnbar zu machen, im Einzelfall bis zu 10.000 €
- Unterstützung von Vermietern bei Formalitäten im Zuge der Neuvermietung wie Mietvertrag, Genehmigung der Wohnung durch Sozialhilfeträger, Beantragung von Sozialleistungen der Mieter, Abklärung direkter Mietzahlungen

Ordnungsrechtliche Unterbringung

Gmünder Wohnraumoffensive – Raumteiler

Für viele Vermieter das wichtigste Argument für eine Vermietung an Wohnungsnottfälle:

Die Mitarbeiter der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe im Amt für Familie und Soziales sind dauerhafte Ansprechpartner für Vermieter, auch falls es nach der Vermietung zu Problemen mit Mietern kommen sollte.

Ordnungsrechtliche Unterbringung

Gmünder Wohnraumoffensive – Raumteiler

Zielgruppe sind **alle** Menschen in prekären Wohnsituationen:

- von Wohnungsverlust bedrohte Haushalte
- Geflüchtete (in AU) und Familiennachzüge
- untergebrachte Obdachlose
- Menschen ohne festen Wohnsitz
- BewohnerInnen aus befristeten Wohnprojekten wie Frauenhaus oder Aufnahmehaus für Wohnungslose

Die Belegungsvorschläge erfolgen nach Dringlichkeit und nach Vorgaben der Vermieter. Die Vermieter wählen sich aus den Vorschlägen ihre neuen Mieter aus.

Ordnungsrechtliche Unterbringung

Gmünder Wohnraumoffensive – Raumteiler

Seit 2018 gab es über 200 Wohnungsangebote, davon konnten 88 Wohnungen tatsächlich genutzt und für 236 Personen zugänglich werden.

Von den insgesamt 236 in den 88 Wohnungen versorgten Personen (Wohnungsnotfälle) waren

- 20 % (45 Personen, 20 Wohnungen) zuvor in städt. Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften untergebracht
- 30 % (69 Personen, 15 Wohnungen) Geflüchtete in Anschlussunterbringung (aus GU in Wohnung)
- 5 % (10 Personen, 9 Wohnungen) aus dem Aufnahmehaus oder der Kurzübernachtungsstelle der Caritas Wohnungslosenhilfe

Ordnungsrechtliche Unterbringung

Zum 01.11.2019 waren in Schwäbisch Gmünd

- 86 Obdachlose, davon 46 Einzelpersonen, 3 Paare und 9 Familien sowie
 - 20 Geflüchtete
- = 0,17 % der Gesamtbevölkerung der Stadt ordnungsrechtlich untergebracht.

Ordnungsrechtliche Unterbringung

Unser Fazit:

- **trotz hoher Standards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung werden in Schwäbisch Gmünd relativ wenig Menschen ohne eigenen Mietvertrag untergebracht**
- **die beste Unterbringung ist die Vermeidung der Obdachlosigkeit**

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Hans-Peter Reuter

Amt für Familie und Soziales

Marktplatz 37

D - 73525 Schwäbisch Gmünd

Tel: 07171 / 603 - 5040

Fax 07171 / 603 - 5099

E-Mail: hans-peter.reuter@schwaebisch-gmuend.de